

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Goldstein
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0291/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Unterstützung des städtischen Winterdienstes; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Goldstein,

Erfurt,

entsprechend den Vorschriften des Thüringer Straßengesetzes wird den Gemeinden die Pflicht auferlegt, die öffentlichen Straßen nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit von Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Das mit dem Unwettertief "Tristan" in Zusammenhang stehende Winterereignis vom 06.02. bis 08.02.2021 ist ein absoluter Ausnahmefall gewesen. Während die Winter der vergangenen Jahre vergleichsweise mild und schneearm waren, stand Thüringen ab Samstag, dem 06.02.2021 im Zentrum einer seltenen Grenzwetterlage. In Folge dessen sind in Erfurt innerhalb kurzer Zeit zwischen 40 und 60 cm Neuschnee gefallen. Im Zusammenhang mit einem böigen und stürmischen Ostwind waren zudem starke, teils auch extreme Schneeverwehungen zu verzeichnen.

Die Möglichkeiten der Stadt werden immer begrenzt sein, in einer solchen besonderen Witterungslage überall und gleichzeitig zu agieren. Ein derartiger Wintereinbruch ist weder bewusst herbeigeführt noch lässt er sich verhindern. Die Stadt hat im Rahmen ihrer Möglichkeit darauf reagiert. Das Verständnis und die Bereitschaft, sich auf solche besondere Wettersituationen gerade auch im Straßenverkehr einzustellen, ist die zweite Voraussetzung, um mit den Wetterunbilden zurechtzukommen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Anfragen wie folgt:

- 1. Warum kann der städtische Winterdienst bei extremen Wettersituationen nicht durch Stützpunktmitarbeiter der Ortsteile oder weitere städtische Mitarbeiter, welche über entsprechende Technik verfügen, zeitweise unterstützt werden?**

Zur Bewältigung des Wintereinbruchs vom 06.02. bis 08.02.2021 waren sämtliche verfügbaren Kräfte im Einsatz; diese werden nachfolgend erläutert.

Die **SWE Stadtwirtschaft GmbH** hat für den Winterdienst im Stadtgebiet Erfurt 25 Einsatzfahrzeuge für den Fahrbahnwinterdienst zur Verfügung. Dazu

Seite 1 von 3

zählen u. a. 2 Einsatzfahrzeuge von Subunternehmern, 2 reine Sole-Sprüher (welche bei den niedrigen Temperaturen nicht zum Einsatz kommen konnten) und 1 Schlepper mit Schneefräse. Für Gehwege, D III-Steigungen und Nebennetz werden nochmal 12 kleinere Räumfahrzeuge (< 7,5t) vorgehalten.

Die SWE Stadtwirtschaft GmbH verfügt über insgesamt 62 Mitarbeiter in der Wintersaison. Diese sind in einem Schichtplan mit Früh- und Spätschicht (auch an Wochenenden) für Winterdienstaufgaben disponiert. Zusätzlich können über einen Rufbereitschaftsplan an dienstfreien Tagen weitere Mitarbeiter eingesetzt werden. Für den Fahrbahnwinterdienst stehen vertraglich gebundene Subunternehmer mit weiteren 12 Mitarbeitern zur Verfügung.

Am 07.02.2021 waren seit 03:00 Uhr 17 Räumfahrzeuge im Stadtgebiet unterwegs und insgesamt waren 57 Mitarbeiter für Winterdienstaufgaben eingesetzt. In den Nachtstunden vom 07.02.2021 22:00 Uhr bis zum Schichtbeginn um 03:00 Uhr am 08.02.2021 waren 4 Winterdienstfahrzeuge ununterbrochen im Einsatz. Am 08.02.2021 waren seit 03:00 Uhr 19 Räumfahrzeuge im Stadtgebiet unterwegs. Insgesamt waren 59 Mitarbeiter für Winterdienstaufgaben eingesetzt.

Für den Winterdienst auf Gehwegen werden durch Subunternehmer ca. 30 Mitarbeiter vorgehalten. Durch den Subunternehmer für den Gehwegwinterdienst der SWE Stadtwirtschaft GmbH wurde noch keine Übersicht zum Personal- und Technikeinsatz beim konkreten Winterdienstereignis übermittelt.

Im **Straßenbetriebshof des Tiefbau- und Verkehrsamts**, welcher planmäßig im ansässigen Gebiet Gehwegwinterdienst durchführt, standen zwischen 7 und 16 Kollegen zur Verfügung (fehlender Personalbestand zwischen 30 und 40 Prozent). Es kamen im Straßenbetriebshof bis zu 5 Transporter sowie bedingt durch die erheblichen Schneemassen 1 Radlader und 1 Minibagger zum Einsatz. Zusätzlich wurde Fremdtechnik (3 LKW, 1 Radlader) zum Schneeabtransport angemietet.

Im **Garten- und Friedhofsamt** kamen 9 Multifunktionsfahrzeuge (Multicar/Boki-Mobil mit Winterdienstausrüstung) sowie 2 Fahrzeuge (Unimog und Transporter mit Schiebeschild) zum Einsatz. Darüber hinaus wurden das Team der BUGA-Gärtner unter Hinzuziehung des eigenen Radladers sowie der Bereich Landschaftsbau mit Radlader und LKW als auch der gesamte Bereich der Baumpflege mit seiner Technik (LKW, Transporter) in den Winterdienst einbezogen. Zusätzlich wurde Technik angemietet (2 Radlader und 1 Bobcat mit Schiebeschild). Die entsprechenden Fahrzeuge konnten mit eigenem Personal besetzt werden. Es waren ca. 65 Personen im Winterdiensteinsatz.

Der im Zuständigkeitsbereich des Garten- und Friedhofsamt befindliche Gehwegwinterdienst wurde komplett an 3 Firmen vergeben, so dass überall Unterstützungsleistungen an den Stellen erfolgte, wo Dringlichkeiten und Erschwernisse angezeigt waren, wobei prioritär die Gehwege bedient wurden.

Der **EVAG** stehen ca. 50 Mitarbeiter für den unmittelbaren Winterdienst zur Verfügung, die seit Sonntag, dem 07.02.2021, im Dreischichtsystem zum Einsatz gekommen sind. Im Weiteren verfügt die EVAG über 3 Straßenbahnschneepflüge und 3 Winterdienstfahrzeuge. Zusätzlich waren vertragsgemäß von Fremdfirmen 45 Personale mit 18 Radladern/Baggern und 15 LKW im Einsatz.

2. Kann die Stadt Erfurt bei extremen winterlichen Straßenverhältnissen eine zeitweise Unterstützung des städtischen Winterdienstes bei landwirtschaftlichen Betrieben (z.B. Landmaschinen mit Ketten und Räumschilden) oder beim THW der näheren Umgebung anfordern?

Beim Technischen Hilfswerk wurde durch das Tiefbau- und Verkehrsamt im Namen und Auftrag der Landeshauptstadt Erfurt ein Amtshilfeersuchen zur technischen und personellen Unterstüt-

zung im Rahmen des Winterdienstes gestellt. Seit dem 09.02.2021 waren die Kollegen des THW mit bis zu 12 Kameradinnen und Kameraden im Einsatz.

Zudem wurde durch den Beigeordneten für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung am 08.02.21, um 08:30 Uhr in Vertretung des Oberbürgermeisters telefonisch die Bundeswehr um Hilfe gebeten. Diese Hilfe wurde leider abgelehnt, da dem Bundeswehrkommando in Erfurt keine Ressourcen zur Verfügung stehen um die benötigte Hilfe zu leisten.

Darüber hinaus wurden fünf private Unternehmen im Rahmen der Durchführung des Winterdienstes insbesondere mit Leistungen zum Schneeabtransport beauftragt.

3. Welche finanziellen Mittel müsste die Stadt Erfurt für eine solche zeitlich begrenzte Unterstützung des städtischen Winterdienstes aufbringen?

Die Finanzierung der Winterdienstleistungen erfolgt gemäß dem Beschluss des Erfurter Stadtrates zur DS 0747/18 "Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2018/19 - 2020/21" vom 17.10.2018. Demzufolge sind für die Winterdienstleistungen im Auftrag der Landeshauptstadt Erfurt jährlich ca. 2,5 Mio. EUR aufzuwenden.

In Folge des Wintereinbruchs vom 06.02. bis 08.02.2021 mussten jedoch zusätzliche Aufwendungen erbracht werden, die in den vertraglichen Vereinbarungen nicht enthalten sind. Diese Leistungen erzeugen zwangsläufig auch Mehrkosten. Allerdings sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht alle Abrechnungen erfolgt, so dass eine genaue Benennung der Kostenhöhe derzeit noch nicht möglich ist. Nach groben Schätzungen belaufen sich die Kosten voraussichtlich auf 150.000,00 bis 200.000,00 EUR.

Die Erwartungshaltung der Bürger vor allem in den Nebennetzstraßen orientieren sich am DI-Netz und am DII-Netz. Dies ist gesetzlich nicht gefordert, weder technisch, noch finanziell und bei solch erheblichen Schneemassen nicht leistbar. Das Nebennetz wird auch zukünftig grundsätzlich nicht winterdienstlich betreut werden, es sei denn, dass hier infolge außergewöhnlicher Witterungserscheinungen Notlagen vorliegen. Hinzu kommt, dass eine winterdienstliche Bäumung der Fahrbahn ausdrücklich nicht bedeutet, dass die Parkbuchten bzw. Lücken zwischen den parkenden PKW oder gar die parkenden PKW freigeschaufelt werden.

Abschließend möchte ich nochmals auf die winterliche Ausnahmesituation im Februar 2021 verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein